

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 14 (1941)

Heft: 6

Rubrik: Militär-Briefmarken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden für den Fall von Krankheit auf Kosten des Bundes bei den drei Spitzenverbänden der schweizerischen Krankenkassen versichert, nämlich:

- beim Konkordat der schweizerischen Krankenkassen in Solothurn;
- bei der Fédération des sociétés de secours mutuels de la Suisse romande, Genf;
- bei der Federazione ticinese delle casse malati in Castel San Pietro.“

Diese drei Kassenkonkordate sind ermächtigt, den Teilnehmern von Arbeitsdetachementen für die ersten 45 Krankheitstage den Sold auszurichten und wie militärische Einheiten Ausweiskarten zum Bezüge von Lohn- und Verdienstersatz darüber auszustellen. Nach dem 46. Krankheitstage wird wie bei den der Militärversicherung unterstehenden Militärpatienten (Bundesratsbeschluss betreffend Sold- und Krankengeldleistungen an kranke Wehrmänner vom 12. Januar 1940) der Sold durch ein Krankengeld ersetzt.

2. Unfallversicherung. Für Detachmentsteilnehmer, die weder militär- noch hilfsdienstpflichtig sind und die einen Unfall erleiden, hat die schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern einzustehen. Die zwischen dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der Unfallversicherungsanstalt vereinbarten Bedingungen werden gegenwärtig revidiert.

Militär-Briefmarken

Seit der Herausgabe der letzten Nummer sind uns folgende Neuerscheinungen gemeldet worden:

- Stab 5. A. K.** (Etat major 5 C. A., Stato Maggiore 5. C. A., Stadi Magiur 5. C. A.) Gebirgssoldat. Preis: Viererblock —.80, einzeln —.20. Bestellungen an Markenstelle Hilfsfonds 9. Div. Postcheck VII 1202 oder durch Postcheck VII 8388 (Stab 5. A. K.).
- Füs. Bat. 57.** Panzer einst und jetzt. Preis: Viererblock 1.—, einzeln —.20.
- Geb. Füs. Bat. 72.** 1941. Wehrmann hinter Tankhindernis. Preis: Viererblock —.80, einzeln —.20. Bestellungen an Oblt. Wild, Qm. Geb. Füs. Bat. 72, Dufourstrasse 59, Zürich, Postcheck VIII 14 622.
- Ter. Bat. 161.** Alter Krieger. Preis: Viererblock 2.—, einzeln —.25. Bestellungen an Oblt. Denner, Jupiterstr. 27, Zürich.
- Tg. Kp. 18.** Telephonstange, Berg, Patte. Preis: Viererblock —.80, Einzelblock —.20, einzeln —.20. Postcheck IX 8222.
- Vpf. Abt. 5.** 1940/41. Schweizerkreuz, zwei Ähren, Motorfahrerzeichen. Preis: Viererblock —.80, Einzelmarke —.20. Bestellungen an Markenstelle Vpf. Abt. 5.
- M. S. A. Luzern.** Bildnis Henri Dunant. Preis: Viererblock 1.—, einzeln —.25.
- F. Laz. 20.** Zwei San. Sdt. mit Tragbahre. Preis: Viererblock —.80, einzeln —.20. Postcheck VII 8048.
- F. Laz. 16.** Marke der Chir. Amb. II/16 mit Aufdruck. Preis: Zehnerbogen 2.—, einzeln —.20.

Die Aufnahme in dieser Rubrik erfolgt unentgeltlich. Anmeldungen sind zu richten an **Hptm. A. Lehmann, Seestr. 334, Zürich 2.**

Der Anmeldung ist eine Marke beizufügen. Sie soll ferner den Preis und die Postcheck-Nummer für Bestellungen enthalten.

Rezensionen

Konstantin Vokinger: „Nidwaldens Freiheitskampf 1798“, mit einem Geleitwort von General Guisan, 4 Tafeln, Preis: Kart. Fr. 2.80. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Dieses Buch schildert, wie das kleine Nidwaldnervolk, sogar von den Mit-eidgenossen verlassen, seine Ehre gegen eine Welt von Feinden mit den Waffen verteidigte. Die Einzelheiten menschlicher Grösse, die hier dargestellt werden, ergreifen. Nicht nur die Männer, auch die Frauen und selbst die Kinder nahmen am Kampf teil. Die Begleitumstände dieses Ereignisses, das vor 150 Jahren die freiheitsliebenden Geister von ganz Europa erschütterte, wirken unerhört zeitgemäss. Napoleon gestand später: „Die kleinen Kantone allein sind es, die ich achte, die mich und die andern Mächte hindern, die Schweiz wegzunehmen“.

Der Nidwaldner Freiheitskampf von 1798 ist ein Ehrenblatt unserer 650-jährigen Geschichte. Er ist für uns ein erhebendes Beispiel dafür, dass es nie aussichtslos ist, sich allen Vernunftsgründen zum Trotz für die Selbstbestimmung unseres Staates mit den äussersten Mitteln einzusetzen.

Es ist zu wünschen, dass die gut ausgestattete, mit 4 schönen Tafeln illustrierte Schrift recht vielen Schweizern und Schweizerinnen zur Herzensstärkung diene.

Schweizer Wehr, Schriften für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. In dieser Sammlung ist soeben erschienen:

Heft 5: **Nahkampf**, von Oblt. Karl Walde. Preis Fr. 1.— (bei Bezug von 20 und mehr Exemplaren Fr. —.80).

Wo das energische Bestreben herrscht, ein sich gestecktes Ziel zu erreichen — in unserem schweizerischen Falle, die Heimat zu erhalten — führt die konsequente Zielverfolgung zum Nahkampf. Gerade die letzten Kriegereignisse haben gezeigt, dass auch Küchen- und Büromannschaften in den Nahkampf einbezogen werden (Fallschirmabspringer). Das Büchlein lehrt die psychologischen Voraussetzungen, die technischen Notwendigkeiten und die geistigen Grundlagen dieser Kampfform. Schon der Selbsterhaltungstrieb zwingt jedermann bewusst und aufgeschlossen in den Kampf zu treten.

Die Erfüllung der Pflichten geht vor dem Genuss der Freiheiten.